



Medizinische Fakultät

Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens im Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 16.11.2020

Auf Grund der §§ 77 Abs. 2 Nr. 8 und 67 a Abs. 2 Nr. 3 b) des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.07. 2020 (GVBl. LSA S. 334), des § 5 Hochschulzulassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2012 (GVBl. LSA S. 297), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S. 334) in Verbindung den §§ 28, 31 der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt vom 05.12.2019 (GVBl. LSA S. 957), zuletzt geändert durch Verordnung vom 03.07.2020 (GVBl. LSA S. 380) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (180 Leistungspunkte) hat der Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg am 16.11.2020 folgende Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens im Bachelorstudiengang „Hebammenwissenschaft“ (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Ordnung regelt in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (180 Leistungspunkte) das Auswahlverfahren für den genannten Bachelorstudiengang.

§ 2 Unterlagen für das Auswahlverfahren

Gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (180 Leistungspunkte) sind folgende Unterlagen dem Antrag auf Zulassung beizufügen:

1. das Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife bzw. ein äquivalenter, anerkannter Bildungsnachweis oder der Nachweis einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung im Sinn von § 10 Absatz 1 Nr. 1b HebG,
2. ein erweitertes Führungszeugnis, das frühestens drei Monate vor dem Ende der Bewerbungsfrist ausgestellt wurde (d.h. nach dem 15. April des Bewerbungsjahres),
3. eine ärztliche Bestätigung der gesundheitlichen Eignung zur Absolvierung des Hebammenstudiums,
4. die Bescheinigung des Praktikumsausschusses hinsichtlich der Anerkennung des mindestens vierwöchigen Vorpraktikums gemäß § 4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (180 Leistungspunkte) und
5. der Vertrag zur akademischen Hebammenausbildung mit mindestens einer kooperierenden Praxiseinrichtung gemäß § 6 Absatz 4 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft, der erst mit Zulassung und Immatrikulation an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg wirksam wird.

§ 3

Auswahlkriterien, Auswahlverfahren und Erstellung der Rangliste

(1) Für die Auswahlentscheidung kann maximal eine Gesamtpunktzahl von 100 erreicht werden, die aufgrund der Bewertung nachfolgender Auswahlkriterien gebildet wird:

1. Durchschnittsnote der allgemeinen Hochschulreife bzw. des äquivalenten Bildungsnachweises oder Durchschnittsnote einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung im Sinne von § 10 Absatz 1 Nr. 1b HebG (maximal 80 Punkte)
2. Bescheinigung des Praktikumsausschusses hinsichtlich der Anerkennung des Vorpraktikums (maximal 20 Punkte).

(2) Die jeweiligen Punktezahlen der Auswahlkriterien werden nach folgenden Maßgaben gebildet:

1. Die Durchschnittsnote gemäß Absatz 1 Ziff. 1 wird wie folgt bepunktet:

Durchschnittsnote	Punktezahlen
1,0	80
1,1	76
1,2	72
1,3	68
1,4	64
1,5	60
1,6	56
1,7	52
1,8	48
1,9	44
2,0	40
2,1	36
2,2	32
2,3	28
2,4	24
2,5	20
2,6	16

2,7	12
2,8	8
2,9	4
3,0	0

2. Die Bewertung des Vorpraktikums erfolgt nach folgenden Kriterien:

a. Umfang des Vorpraktikums (max. 10 Punkte)

Kriterien	Punkte
mindestens vier Wochen vollzeitäquivalent	4
für jede weitere Woche vollzeitäquivalent	1
Maximal können bis zu sechs Wochen zusätzlich angerechnet werden.	

b. Einschlägige praktische/fachliche Erfahrung im Rahmen des Vorpraktikums (max. 10 Punkte)

	Kriterien	Punkte max.
a	mindestens 50% der Gesamtzeit des Vorpraktikums (vollzeitäquivalent) bei einer freiberuflichen Hebamme oder auf einer klinischen Station mit Schwangeren	4
b	mindestens 50% der Gesamtzeit des Vorpraktikums (vollzeitäquivalent) in einer Hebammenpraxis mit mindestens 2 Hebammen oder in einem Geburtshaus oder auf einer Wochenstation	8
c	mindestens 50% der Gesamtzeit des Vorpraktikums (vollzeitäquivalent) im Kreißaal	10

Die Punkte für das Vorpraktikum werden pro Kriterium nur einmalig und nicht kumulativ vergeben. Wenn das Praktikum hälftig in a oder b oder c erbracht wurde, dann gilt das höherwertige Kriterium.

Die Addition der erzielten Punkte aus den Auswahlkriterien ergibt die Punktzahl für die Rangliste. Die Rangreihung erfolgt aufgrund der erreichten Punktzahl.

(3) Das Immatrikulationsamt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erstellt die Rangliste und führt sodann die Verfahren gemäß den Bestimmungen des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und der Verordnung über die Studienplatzvergabe in Sachsen-Anhalt durch.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung zur Regelung des Auswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (180 Leistungspunkte) wurde vom Fakultätsvorstand der Medizinischen Fakultät am 16.11.2020 beschlossen. Der Senat hat hierzu am 20.01.2021 Stellung genommen.

(2) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

Halle (Saale), 22. Februar 2021

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor